

## Postulat

### Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Prüfbericht durch unabhängige Fachexperten im Bereich Strahlenschutz ausarbeiten zu lassen, in dem die Konsequenzen der vorgesehenen Teilrevision der Kernenergieverordnung, der UVEK-Ausserbetriebnahmeverordnung und der UVEK-Gefährdungsannahmenverordnung für die Bevölkerung umfassend aufgezeigt werden. Unter anderem sind dabei die Verhältnisse der neuen Grenzwerte für die Ausserbetriebnahme im Bezug auf Bundeserlasse und -konzepte im Bereich Strahlenschutz und damit zusammenhängenden Notfallmassnahmen aufzuzeigen und Vergleiche mit internationalen Empfehlungen und Grenzwerten zu ziehen.

**Begründung:**

Der Schutz der Bevölkerung hat für einen glaubwürdigen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke auch angesichts des beschlossenen Ausstiegs aus der Atomenergie oberste Priorität. Verschiedene Organisationen und Fachpersonen kritisieren, die laufende Vernehmlassung zur Teilrevision verschiedener Erlasse im Zusammenhang mit der Störfallanalyse und der vorläufigen Ausserbetriebnahme von KKW führe, anders als in den Vernehmlassungsunterlagen dargestellt, zu einer starken Verminderung des Strahlenschutzes. Der Vorwurf ist insofern brisant, als sich die Teilrevisionen in der Zuständigkeit des Departement UVEK befinden, zu dem auch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI gehört. Zu den betroffenen Strahlenschutz-Grenzwerten läuft jedoch derzeit ein Gerichtsverfahren vor Bundesverwaltungsgericht, in dem das ENSI als Partei auftritt. Es kann deshalb in der Sache nicht als unbefangen betrachtet werden. Es ist aus diesem Grund angebracht, Fachexperten von Institutionen, die nicht in das laufende Gerichtsverfahren involviert sind, die Tragweite der Verordnungsanpassungen überprüfen zu lassen.